

**Stadt Remscheid
Jugendrat
Der Vorsitzende**

Sitzung Nr.
JuR/158/2024

Remscheid, 29.10.24

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Jugendrates

am Dienstag, dem 12.11.2024, um 18:00 Uhr

in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Vorsitzende/r
Daniel Bielecki

Geschäftsführung
Tim Purkart

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung / Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 08.10.2024
- 3 Vorstellung des Projekt "Luisa ist hier"
- 4 Situation am Stadtpark Remscheid
- 5 16/6643 Verfahrensplan zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030
- 6 16/6655 Beantwortung der Anfrage "Zukunft des Platzes Hermannstraße/Ecke Ringstraße" des Mitglieds der Bezirksvertretung 3 - Lennep Herrn Cyrus vom 18.09.2024 mit Information zum Ergebnis der Geräuschimmissions-Berechnungen
- 7 Rückblick Workshop Seminar in Wuppertal am 09.11 & 10.11.2024 (FES Stiftung)
- 8 Rückblick Bundesvernetzungstreffen KiJuPa's in Bielefeld am 09.11 & 10.11.2024 (Deutsches Kinderhilfswerk)
- 9 Rückblick Spendenübergabe Bergisches Hospiz am 21.10.2024
- 10 Bericht aus den Projektgruppen
- 11 Termine
- 12 Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Mitteilungsvorlage

Verfahrensplan zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	30.10.2024	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	12.11.2024	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.51 Jugend

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

01.20.02	Zuschusskoordination
06.02.01	Jugendarbeit
06.03.01	Einrichtungen der Jugendarbeit

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist eines von zwei (Kindertagesbetreuung-Bedarfsplanung) in NRW gesetzlich vorgeschriebenen Planungsinstrumenten.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) sind die Jugendämter in NRW verpflichtet, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die Geltungsdauer einer Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu erstellen.

Damit besteht der Auftrag, einen neuen Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die nächste kommunale Wahlperiode 2026 bis 2030 zu beschließen. In diesem soll wie bisher Ziele und Handlungsschwerpunkte für die einzelnen Arbeitsfelder der Jugendförderung (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz) abbilden. Dieser muss auch die zu erwartenden Änderungen, soweit absehbar, in der Jugendhilfe durch das Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG (z. Zt. noch im Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel des Inkrafttretens zu 2028) berücksichtigen. Gleichzeitig soll er für die Träger eine politisch beschlossene, finanzielle Planungssicherheit für die Laufzeit von 2026 bis 2030 und eine Grundlage für den folgenden Kinder- und Jugendförderplan bieten.

Die Erstellung des "5. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Remscheid" soll als Prozess gestaltet werden, der unter Beteiligung der relevanten Akteure aus den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz den bisherigen Kinder- und Jugendförderplan fortschreibt. Mit dem Ziel, die politische Beschlussfassung für den neuen Kinder- und Jugendförderplan zur Jahresmitte 2025 zu erreichen, erfolgt die Umsetzung folgendermaßen:

Einrichtung einer "Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan"

- Partizipative Ausrichtung
- Frühzeitige Beteiligung
- Relevante Akteur*innen
- Transparenz

Zusammensetzung der "Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan"

- Verwaltung FD 2.51 Jugend (Fachdienstleitung 2.51, Abteilungsleitung und stellvertretende Abteilungsleitung 2.51.2 Jugendförderung, Jugendhilfeplanung)
- je zwei Vertretende der relevanten Arbeitsgemeinschaften (AG Offene Kinder- und Jugendarbeit, AG-Jugendverbandsarbeit, AG-Jugendsozialarbeit)
- Vorsitzende und stellvertretender Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
- Je zwei Vertretende der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Ratsfraktionen
- Anlassbezogen zwei Vertretende Jugendrat
- Anlass- und Themenbezogen Fachkräfte

Einrichtung von Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendförderplanes

- Gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften unter Beteiligung der Verwaltung

Zeitliche Planung

- Oktober 2024 Mitteilung zur Vorgehensweise an den Jugendhilfeausschuss
- November 2024 (27.11.2024) Auftakttreffen / Workshop der "Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan" zur Vereinbarung von Auftrag, Zeitplan und Zielen; Vereinbarung einer vorläufigen Gliederung; Arbeitsaufträge
- Dezember 2024 bis Februar 2025 Arbeit in Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendförderplanes
Erarbeitung Finanzrahmen verwaltungsintern
- März 2025 Vorstellung der Arbeitsergebnisse in der "Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan":
resultierende Aufträge zur Bearbeitung in die Arbeitsgemeinschaften und redaktionelle Weiterarbeit
- April 2025 Kommunikation in den Arbeitsgemeinschaften und letzte Einarbeitung der Anmerkungen (redaktionelle Weiterarbeit)
- Anfang Mai bis Anfang Juni abschließende Projektgruppe
Endredaktion
- Juli bis September 2025 Empfehlung und Beschluss des 5. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Remscheid durch:
 - Jugendhilfeausschuss am 02.07.2025
 - Jugendrat am 08.07.2025
 - Hauptausschuss am 04.09.2025
 - Rat am 11.09.2025

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage "Zukunft des Platzes Hermannstraße/Ecke Ringstraße" des Mitglieds der Bezirksvertretung 3 - Lennep Herrn Cyrus vom 18.09.2024 mit Information zum Ergebnis der Geräuschimmissions-Berechnungen

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	30.10.2024	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	12.11.2024	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Sport und Freizeit	19.11.2024	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	20.11.2024	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
2.45 Sport und Freizeit
4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung
Technische Betriebe Remscheid

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

06.03.01 Einrichtungen der Jugendarbeit

Zeit- und Personalkostenaufwand

(1,25 Stunden à 56,86 € = 85,29 €)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep bat Herr Cyrus „um Mitteilung, warum eine Machbarkeitsstudie erforderlich ist, da die Fläche bereits als Spielplatz ausgewiesen ist und zum Basketballspielen nutzbar sein sollte, wenn der Zustand dies zulassen würde.“

1. Ausgangslage

Mit der Drucksache 16/6372 beantwortete die Verwaltung die Anfrage "Zukunft des Platzes Hermannstraße/Ecke Ringstraße" der Fraktion Die Linke vom 03.05.2024. Zu Frage 2 („Wäre es möglich in dem Bereich einen modernen Sportplatz (z.B. Basketball und Fußball) zu errichten und somit die wahrscheinlich wegfallende Sportfläche am Lennep Röntgenstadion zu kompensieren? Falls nein, was für Nutzungsmöglichkeiten wären dort denkbar?“) stellte die Verwaltung dar, dass die Beantwortung dieser Frage nur auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie erfolgen kann, die sie zu diesem Zeitpunkt in Auftrag gegeben hatte. Auch für die Anlage eines Basketballfeldes (als Sportanlage) ist diese Prüfung erforderlich.

2. Ergebnis der ersten Geräuschimmissions-Berechnungen

Das beauftragte Ingenieurbüro für technische Akustik und Bauphysik hat festgestellt, dass mit den vorgegebenen Annahmen hinsichtlich des Immissionsschutzes und der Lage der Fläche in einem allgemeinen Wohngebiet keine sportliche Nutzung der fraglichen Fläche möglich ist. Es sind ausschließlich Nutzungen als Spielplatz zulässig. Dies setzt dem Angebot von Trendsportarten auf dem Spielplatz enge Grenzen. So ist z.B. ein Basketballkorb auf einer kleineren Fläche zulässig, eine Anlage mit zwei Körben für eine größere Anzahl von Spieler*innen nicht.

3. Das weitere Vorgehen

Der Arbeitskreis Spielplätze wird sich in seiner Sitzung am 26.11.2024 mit dem Thema befassen. Das Protokoll des Arbeitskreises wird dem Jugendhilfeausschuss, dem Jugendrat und den Bezirksvertretungen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister